

## **Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

27. April 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Abstimmungsverfahren für die K 53, Radweg zwischen Kreisgrenze und der Alten Schmelz)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die Planung betrifft den verkehrsgerechten Ausbau bzw. die Erneuerung des Radweges entlang der K 53 auf einer Länge von ca. 228 m zur Herstellung einer durchgängigen Radwegeverbindung zwischen der Kreisgrenze und der Zufahrt zu den Wohngebäuden an der Alten Schmelz.

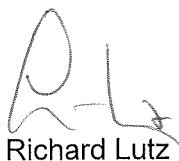
Die Planung umfasst den Ersatzneubau der Aschbachbrücke, die Befestigung und Versiegelung der vorhandenen Wege sowie den Ausbau des aktuellen Provisoriums (ca. 0,5 m breiter Trampelpfad entlang der K 53).

Der Abschnitt ist Bestandteil der Planung zur Radwegeverbindung zwischen Kaiserslautern und Trippstadt.

Der Streckenabschnitt liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Landstuhl im Landkreis Kaiserslautern

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz  
Dienststellenleiter